

Einladung

**zur 74. ordentlichen Mitgliederversammlung
am Dienstag, den 07. Oktober 2025 um 18:00 Uhr,
Einlass ab 17:00 Uhr - nur für Mitglieder.**

Die Mitgliederversammlung findet im Pfarrsaal Kirche St. Willibald, Agnes-Bernauer-Str. 181 statt.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Aufsichtsratsvorsitzenden**
- 2. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2024 und Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2024**
- 3. Bericht des Aufsichtsrats**
- 4. Bericht über die gesetzliche Prüfung gem. § 59 Genossenschaftsgesetz**
- 5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 (Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung, Anhang)**
- 6. Beschluss über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2024**
- 7. Entlastung des Vorstands**
- 8. Entlastung des Aufsichtsrats**
- 9. Wahlen zum Aufsichtsrat**
- 10. Allgemeine Aussprache**

Einlass haben ausschließlich Genossenschaftsmitglieder; die Mitgliedschaft kann mittels Satzung (Mitgliedsbuch) nachgewiesen werden; die Vertretung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (siehe § 31 unserer Satzung).

Wahlen zum Aufsichtsrat erfolgen gem. § 34 Abs. 4 der Satzung aufgrund von Einzelwahlvorschlägen. Listenvorschläge sind nicht zulässig. Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich im Genossenschaftsbüro einzureichen. Zu Gegenständen der Tagesordnung bzw. Beschlussfassung weisen wir auf § 33 Abs. 4 und 5 der Satzung hin. Aufsichtsratsmitglieder der mbg werden von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt. Alljährlich scheiden zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein bzw. mehrere Mitglieder aus und sind durch Neuwahl zu ersetzen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 kann nach telefonischer Vereinbarung in der Geschäftsstelle eingesehen werden und wird in Kurzform in der Mitgliederversammlung ausgehändigt.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

gez. Michael Hackl

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Münchner Baugenossenschaft e. G.